

Institutionelles Schutzkonzept

DPSG Balingen Heilig Geist

Januar 2024

1. INHALTSVERZEICHNIS

1.	INHALTSVERZEICHNIS.....	2
2.	VORWORT.....	3
3.	GRUNDHALTUNG	4
4.	RISIKOANALYSE	6
5.	PARTIZIPATION.....	16
6.	PERSONALAUSWAHL UND –ENTWICKLUNG, AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG	17
7.	EHRENERKLÄRUNG & VERHALTENSKODEX.....	18
8.	VERHALTENSKODEX DPSG BALINGEN.....	20
9.	BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE.....	23
10.	QUALITÄTSMANAGEMENT	26
11.	NACHHALTIGE AUFARBEITUNG	26
12.	INTERVENTIONSPLAN	27
13.	KULTUR DER ACHTSAMKEIT UND VERANTWORTUNG - SCHLUSSWORT.....	27
14.	QUELLEN UND LINKS	28

2. VORWORT

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist für uns schon seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil der Arbeit und der Ausbildung von jungen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Maßnahmen und Aktionen sind in diesem Schutzkonzept zusammengefasst.

Wir treten entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen und den Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter*innen so schwer wie möglich zu machen.

Gefahren lauern an vielen Stellen und nicht immer können diese aus dem Weg geräumt werden. Aber das Bewusstsein um reale Möglichkeiten von Gefährdungen ist wichtig, um sich ihnen zu stellen und ihnen entgegenzuarbeiten. Das ist ein wichtiger Schritt zur Prävention und der Hintergrund für eine regelmäßige Risikoanalyse.

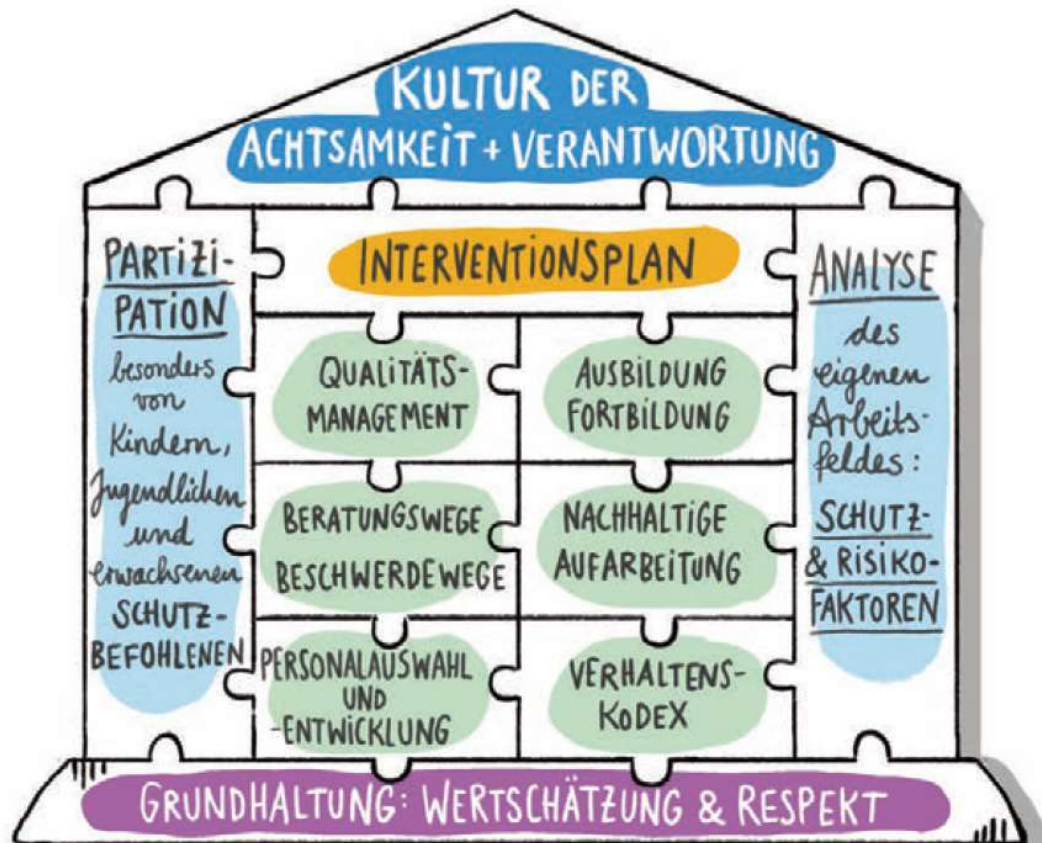
Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (KABI Nr. 4 vom 16.03.2020) bzw. der vorausgegangenen Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Dieses Schutzkonzept orientiert sich am Schutzkonzept „Respect!“ des BDKJ/BJA Rottenburg Stuttgart. Viele Textbausteine wurden aus diesem übernommen und für dieses Schutzkonzept angepasst.

Partizipation und die Einbeziehung von allen Beteiligten, insbesondere von Teilnehmenden und Leitenden, war uns bei der Erstellung dieses Schutzkonzepts besonders wichtig. Deshalb haben wir im Schuljahr 2022/2023 zuerst in verschiedenen Gruppenstunden altersgerecht Themen der persönlichen Selbstbestimmung und des Kinderschutzes behandelt, um Anregungen von den Teilnehmenden zu erhalten. Auf dieser Basis haben wir dann in der Leiterrunde gearbeitet. Insbesondere haben wir uns am Fragenkatalog zur Risiko-/Potentialanalyse der AG Kinderschutz des BDKJ/BJA Rottenburg Stuttgart orientiert, um eine Risikoanalyse zu erstellen. Außerdem haben wir die Anregungen der Teilnehmenden und auch Leitenden genutzt, um einen konkreten Verhaltenskodex mit klaren, aber einfach verständlichen Regeln zu erstellen. Diese Bausteine haben wir in das Schutzkonzept „Respect!“ des BDKJ/BJA eingebaut, und die übrigen Teile für uns angepasst. An einem Leiterwochenende im Januar 2024 sind wir dieses Schutzkonzept nochmals gemeinsam als Leiterrunde durchgegangen und haben es gemeinsam beschlossen.



Jan Celine Jasmin Marc David Sebastian
Laura Leon Helene Nick Lisa Miriam Hannah
Julian Jule Daniel M. Schlegel Clara

Unterschriften der Leiterrunde im Januar 2024



3. GRUNDHALTUNG

Als freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit haben wir uns jederzeit verpflichtet, Kinder und Jugendliche vor Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt zu schützen. Darum ist es uns unter anderem wichtig, den Übergriff auf Kinder und Jugendliche in den eigenen Reihen für Täterinnen und Täter so schwer wie möglich zu machen.

Die Förderung und der Schutz des Kindeswohls sind uns in der Kinder- und Jugendarbeit Leitnorm und Selbstverständnis. Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. (angelehnt an Artikel 3 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention)

Kinder und Jugendliche finden bei uns Räume, in denen sie Vertrauen und Gemeinschaft erleben und sie sich sicher fühlen. Wir bieten eine Gemeinschaft, in der Glaube sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Diese Gemeinschaft ist von der **Grundhaltung des gegenseitigen Respekts** geprägt. Respekt in Form von gegenseitiger Rücksichtnahme, Wertschätzung und der Aufmerksamkeit füreinander. Jedes Kind und jede*r Jugendliche spürt diese Rücksichtnahme und weiß, dass er*sie sich jederzeit an die Betreuungspersonen wenden kann, wenn ihm oder ihr dieser Respekt nicht entgegengebracht wird.

Respect! –bedeutet Wertschätzung gegenüber einer anderen Person oder einer Gruppe

Respect! – bezieht sich auf jegliche zwischenmenschlichen Beziehungen

Respect! – bedeutet, in der Kommunikation und in Beziehungen Personen mit Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme zu begegnen

Respect! – heißt Kommunikation und Umgang auf Augenhöhe

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit bereits seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. In sämtlichen Schulungen für Gruppenleiter*innen ist seit dem Jahr 2009 eine Einheit zum Schutzauftrag und zur Sensibilisierung zum Erkennen von Kindeswohlgefährdungen sowie Prävention vor sexueller Gewalt implementiert. Im Jahr 2012 wurden von der BDKJ-Diözesanversammlung hierfür einheitliche Standards für die katholische Jugend(verbands)arbeit im BDKJ Rottenburg Stuttgart beschlossen.

In der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit kommen Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Settings zusammen. Eltern vertrauen ihre Kinder den Betreuer*innen an, wenn sie zur Gruppenstunde, zum Kindertag oder in die Ferienfreizeit gehen. Dieses Vertrauen – sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der Eltern - darf nicht enttäuscht werden. Kinder und Jugendliche werden, wenn sie bei Angeboten der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit teilnehmen, vor Verletzungen und Übergriffen geschützt.

4. RISIKOANALYSE

Mit Hilfe einer Risikoanalyse Gefahren im Vorfeld erkennen

Es ist die Pflicht aller Träger der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, Risiken, die immer bestehen, zu erkennen und so weit wie möglich zu minimieren. Nur wer sich im Klaren darüber ist, welche Risiken bestehen, kann diese präventiv angehen.

Um diese zu erkennen, kann eine Risikoanalyse hilfreich sein. Sie schärft den Blick für Gefahrenpotentiale. Strukturen (z.B. unklare Leitungsebenen) oder spezifische Risiken (z.B. nur ein Waschraum für Mädchen* und Jungen*), die eine Gefährdung begünstigen, können so erkannt werden. Dabei gewonnene Erkenntnisse können Grundlage für eine Anpassung oder Veränderung in der Vorbereitung oder Durchführung von Angeboten mit Kindern und Jugendlichen sein.

Fragen zu verschiedenen Settings können dabei helfen, eine Risikoanalyse für den eigenen Bereich durchzuführen. Sie sind zur Hilfestellung aufgeführt und aus dem Grund gestellt, weil in den entsprechenden Situationen ein Risiko-Potential steckt. Manchmal ist dieses vielleicht nicht gleich ersichtlich – im Gespräch über die Situation kann das Risiko aber sicher schnell erkannt werden.

Risiken können nie ganz ausgeschlossen werden. Umso wichtiger ist es, einen Umgang mit ihnen zu finden. Ein bestehendes Risiko bedeutet nicht automatisch, dass man deshalb etwas ganz lassen muss. Wichtig ist, sich eines Risikos bewusst zu sein und sich im Vorfeld zu überlegen, welche Auswirkungen es haben kann und wie man präventiv damit umgeht, es minimiert. Auch während der Durchführung können weitere Risiko- Potentiale auftauchen, die es zu erkennen und damit umzugehen/zu minimieren gilt. Eine regelmäßige Reflexion während und nach den Angeboten ist unabdingbar (vgl. 10. Qualitätsmanagement). Trotzdem kann es vorkommen, dass etwas passiert. Dann ist es wichtig, klare Verhaltensschritte abgeklärt zu haben.

Hilfreich kann auch sein, im Austausch mit anderen Trägern und Gruppen zu sein, wie dort mit verschiedenen Risiko-Potentialen umgegangen wird. Bei Bedarf können Ideen aufgegriffen werden, um Risiko-behaftete Angebote durch eine andere Art der Planung mit einem kleineren Risiko genauso effektiv durchzuführen.

Die folgende Risikoanalyse orientiert sich am Fragenkatalog zur Risiko-/Potentialanalyse der AG Kinderschutz des BDKJ/BJA Rottenburg Stuttgart. Wir gehen auf die Fragen in einem Frage-Antwort Schema ein.

Frage	Antwort
Zielgruppe	
Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Einrichtung?	Wir machen Kinder- und Jugendarbeit. Neue Gruppenkinder nehmen wir frühestens mit 9 Jahren auf und unsere Jugendarbeit richtet sich an bis zu 20-Jährige. Die Gruppen sind nach dem pädagogischen Konzept der DPSG in Stufen eingeteilt und wir achten auf ein altersgerechtes Programm.
Welche besonderen Bedürfnisse hat diese Zielgruppe?	Wir achten auf ein altersgerechtes Programm in den verschiedenen Stufen. Dieses orientiert sich am Rahmenprogramm der DPSG, und am von unserer Leiterrunde erarbeiteten Orientierungsplan, der Themenimpulse für die verschiedenen Altersgruppen setzt.
Wie wird die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen geschützt?	Wir achten auf einen vertraulichen Umgang mit der Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen. Unsere Leitenden sind sensibilisiert zur Privatsphäre, insbesondere zum Umgang mit personenbezogenen Daten, Fotoaufnahmen und der Intimsphäre der Teilnehmenden.
Wie viele Personen kümmern sich bei unseren Veranstaltungen um die Schutzbefohlenen?	Die Gruppengröße variiert je nach Gruppenstunden und Veranstaltung. Als Faustregel werden in den Gruppenstunden ca. 10-25 Teilnehmer von ca. 2-5 Leitenden betreut. Bei Veranstaltungen orientieren wir uns an einem Betreuungsschlüssel von mindestens 1 Leitenden für 5 Teilnehmende.
Gibt es einen Austausch im Team? Gibt es eine Kontrolle im Team untereinander?	Ja, das Team bespricht sich regelmäßig in Leiterrunden. In diesen wird auch offen Kritik untereinander geäußert. Im Allgemeinen gibt es eine Kontrolle im Team untereinander.
Strukturen	
Welche Strukturen/Arbeitsfelder hat die Einrichtung? Welche Organisations- Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?	Das zentrale Gremium unserer Arbeit ist die Leiterrunde. Alle leitenden Personen sind Teil der Leiterrunde und die Leiterrunde hat ca. monatlich regelmäßige Treffen, die für alle aktiven Leitenden verpflichtend sind. Zur Vorbereitung und bei der Durchführung von Aktionen werden auch Leiterrunden oder Vorbereitungstreffen abgehalten, bei denen alle beteiligten Leitenden teilnehmen. Für Aktionen werden auch oft PGs (Projektgruppen) gegründet, die im kleineren Rahmen die jeweiligen Aktionen planen und die Entscheidungsgewalt haben. Die Leitenden der einzelnen Gruppen sind untereinander vernetzt und planen regelmäßig die nächsten Gruppenstunden. Der Stammesvorstand ist für den organisatorischen Rahmen der Leiterrunden verantwortlich und bietet

	im Allgemeinen den organisatorischen Rahmen für den Stamm. Das oberste Entscheidungsgremium des Stammes ist die Stammesversammlung, in der alle Stammesmitglieder nach der DPSG Satzung ein demokratisches Mitbestimmungsrecht haben. Des Weiteren hat der Stamm einen Rechtsträger (DPSG Balingen e.V.), bestehend aus neun Mitgliedern, die nach der Satzung von der Stammesversammlung gewählt werden. Verschiedene andere Aufgaben und Entscheidungsgewalten sind an verschiedene Personen ausgelagert (z.B. Materialwart, Kassier).
Sind besondere Machtverhältnisse erkennbar?	Demokratische Mitbestimmung ist der Kern unserer Strukturen auf allen Ebenen. Natürlich haben gewisse Posten (z.B. Stammesvorstand, Materialwart) in vielen Fällen ein größeres Mitbestimmungsrecht oder z.B. Veto, wir versuchen aber alle Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Umgang auf Augenhöhe ist uns besonders wichtig, sowohl im Team als auch mit den Teilnehmenden.
Wissen alle, wofür sie zuständig sind und wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?	Aufgabenbereiche sind klar verteilt. Vor größeren Aktionen sensibilisieren wir regelmäßig für das Notfallmanagement und zum Kinderschutz. Schwierigkeiten werden in die Leiterrunde bzw. zum Stammesvorstand getragen.
Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine partizipative Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss?	Wir haben einen inklusiven und demokratischen Führungsstil. Möglichkeiten zur Partizipation sind für alle vorhanden. In den Hierarchien wird verantwortlich mit Macht umgegangen und Machtgefälle und deren Einflüsse werden kritisch reflektiert.
Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle Transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien?	Es gibt keine heimlichen Hierarchien. Die Entscheidungsstrukturen sind allen bekannt und Entscheidungsprozesse werden in den Protokollen der Leiterrunden dokumentiert.
Gibt es offene Kommunikationsstrukturen? Gibt es eine verlässliche Ansprechkultur? Können Personen eine andere Meinung ansprechen? Kann darüber diskutiert werden? Gibt es eine Streitkultur?	Alle unsere Kommunikationsstrukturen sind möglichst offen. Die Kommunikationskanäle der Leiterrunde und Gruppenleiter sind die zentralen Kommunikationswege. Wir stehen für eine freie Meinungsäußerung ein und jede Position kann frei geäußert und diskutiert werden. Wir achten auf eine offene und wertschätzende Streitkultur.
Gibt es ein niederschwelliges, verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement für	Ja, die Ansprechpartner sind Leiterrunde und Stammesvorstand. Es gibt kein besonderes Verfahren,

Mitarbeitende, Teilnehmende und Ehrenamtliche? Ist das Verfahren allen bekannt?	jede Form der Kontaktaufnahme wird ernstgenommen.
Gibt es einen wertschätzenden Umgang mit Kolleg*innen und Ehrenamtlichen, die fachliches Fehlverhalten von Kolleg*innen melden?	Wir stehen für einen wertschätzenden und lösungsorientierten Umgang mit Kritik ein. Uns ist eine Fehlerkultur besonders wichtig, die das offene Äußern von Kritik erlaubt und in der in jedem Fall eine Verbesserung möglich ist.
Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?	Ja, die Kontrolle ist gegeben durch regelmäßige Absprachen und Rücksprachen im Team, und dadurch, dass Aktionen und Gruppenstunden immer gemeinsam organisiert werden. Fürsorge ist gewährleistet durch regelmäßige Rücksprachen und Rückendeckung unter den Leitenden.
Übernimmt die zuständige Person, das zuständige Team ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht von sexualisierter Gewalt vorliegt? Gibt es eine Präventionsfachkraft, die in der Einrichtung bekannt ist und konkret als Ansprechperson zur Verfügung steht?	Ja. Dies ist in 9. Beratungs- und Beschwerdewege im Detail beschrieben.
Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt aus unserem Dekanat aus der Vergangenheit?	Ist uns nichts bekannt.
Räumlichkeiten/Örtlichkeiten	
An welchen Orten, in welchen Räumen besteht ein besonderes Gefährdungsmoment (würden es eine*r potentiellen Täter*in leicht machen), z.B. Toiletten, Duschen, Abstellräume, Keller, Außengelände.	Ein besonderes Gefährdungsmoment besteht in unserem Pfadihaus, dem Gruppenraum der wöchentlichen Gruppenstunden, nicht. Der Zugang zur Toilette ist vom Gruppenraum aus einsehbar, die oberen Räume sind direkt mit dem Erdgeschoss verbunden. In der Verteilung und Entfernung der Zelte auf dem Zeltplatz könnte ein besonderes Gefährdungsmoment entstehen. Diese sind separat zu den Aufenthaltsbereichen und nicht einsehbar. Wir schätzen auch hier die Gefahr gering ein, da sich Alles immer in Rufreichweite befindet, und immer mehrere Teilnehmende in den Zelten schlafen.

Kann jede Person die Einrichtung, die Räume, das Gelände unproblematisch betreten?	Nein, unser Pfadihaus ist nur von Pfadfindern zu betreten, bzw. von Mitarbeitenden der Kirche wie z.B. dem Hausmeister. Das Pfadihaus ist abgeschlossen. Bei Aktionen wie z.B. dem Zeltlager wird die Sicherheit durch dauerhafte Aufsicht und insbesondere die Nachtwache gewährleistet.
Gibt es dunkle Ecken, an denen sich niemand gerne aufhält, die Kindern und Jugendlichen Angst machen?	Im Allgemeinen sind uns keine solche Orte bekannt. Bei Aktionen achten wir besonders auf solche Orte, gute Ausleuchtung und eine klare Kommunikation, welche Räume man nutzen kann.
Wer hat die „Schlüsselgewalt“ und wie viele Personen haben Schlüssel? Sind alle Personen bekannt, die einen Schlüssel haben? Sind Räume abschließbar?	Alle Leiter die regelmäßig Zugang zum Pfadihaus benötigen haben einen Schlüssel. Eine Liste über alle Inhaber eines Schlüssels wird vom Schlüsselverantwortlichen geführt. Sanitärräume sind von innen abschließbar.
Was ist in der Nähe? Sind die Räume der Veranstaltung im Vorfeld bekannt?	Unser Pfadihaus ist anliegend an einem Wohngebiet, hier gibt es keine besonderen Risikoquellen. Bei Aktionen ist die Umgebung unterschiedlich, im Allgemeinen gibt es auch hier keine besonderen Risikoquellen und meistens ist die Umgebung im Vorfeld bekannt.
Wer macht bei der Veranstaltung mit?	Die Teilnahme an unseren Aktionen ist grundsätzlich freiwillig. Unsere Veranstaltungen sind normalerweise an aktive Mitglieder gerichtet, die regelmäßig an den Gruppenstunden teilnehmen.
Gibt es Räume für Eins-zu-Eins-Situationen, die nicht von außen einsehbar sind?	Natürlich kann es in Räumen zu privaten Eins-zu-Eins Situationen kommen. Im Allgemeinen versuchen wir, solche Situationen nicht zu befördern und das häufige Vorkommen zu vermeiden. Unsere Angebote finden immer für ganze Gruppen statt. Eins-zu-Eins Situationen kommen daher selten vor.
Personal	
Wie kommen Ehrenamtliche zu ihrem Engagement? Wer bzw. wie werden sie ausgewählt?	Die meisten unserer Leiter waren bereits vorher Mitglieder bei uns, und werden mit ca. 17 Jahren von der Leiterrunde nach kurzer Diskussion ausgewählt und gefragt, ob sie sich das Leiten vorstellen können. Im Folgenden Schuljahr können sie als Leiterassistenten die Leiterarbeit aktiv kennenlernen, während sie ein jeweiliges Ausbildungskonzept durchlaufen. In seltenen Fällen kommen Leitende auch quer einsteigend in anderen Kontexten zu uns. In jedem Fall wird die Leitertätigkeit neuer Leitenden von der Leiterrunde diskutiert.
Welche Qualifizierung haben die Mitarbeitenden?	Alle neuen Leitenden durchlaufen ein Juleica qualifizierendes Ausbildungskonzept, normalerweise

	die Modulausbildung der DPSG oder die Leiter*innenausbildung des BDKJ.
Wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kontrolliert und bei Bedarf eingefordert? Hauptberufliche, Ehrenamtliche, Praktikant*innen, FSJler*innen*	Ja, ein eFZ, welches nicht älter als 5 Jahre ist, wird für alle aktiven Leitenden und für Betreuende bei Aktionen eingefordert und regelmäßig kontrolliert. Die Vorlage des eFZ findet bei der DPSG statt und wird über NaMi verwaltet und vom Stammesvorstand kontrolliert.
Gibt es Wissen über das Thema „sexualisierte Gewalt“ bei allen?	Alle Leitenden sind im Rahmen ihrer Leiterausbildung, und durch regelmäßige Thematisierung (mind. 1 mal jährlich, z.B. bei Leiterwochenenden) für die Thematik sensibilisiert. Für die Gruppenkinder gibt es nach unserem Orientierungsplan altersentsprechende Gruppenstunden zu den Themen.
Ist das Team geschult zum Schutzauftrag? Gibt es Wissen über das Thema „sexualisierte Gewalt“ bei allen?	Die Leitenden werden im Rahmen ihrer Leiterausbildung, durch die Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes und das jährliche Auffrischen der Ehrenerklärungen vor dem Zeltlager zum Schutzauftrag und dem Thema „sexualisierte Gewalt“ geschult.
Aus welcher Altersstruktur setzen sich die Teams zusammen? Wie alt sind die ältesten, wie jung die jüngsten?	Das Alter der Leitenden liegt aktuell zwischen 17 und 40 Jahren. Die Gruppenkinder und Teilnehmenden sind mindestens 9 Jahre alt. Die Gruppen werden den Altersgruppen und den Stufen der DPSG entsprechend eingeteilt. Wölflinge → 9 bis ca. 12 Jahre Jungpfadfinder → ca. 12 – ca. 14 Jahre Pfadfinder → ca. 14 – 16 Jahre Rover → ab 16 Jahre Ausnahmefälle können aufgrund von Terminkorrelationen, Klassenstufen oder Freundesgruppen entstehen, werden aber jeweils in der Leiterrunde diskutiert.
Wie werden neue Mitarbeitende eingeführt?	Neue Leitende sind im Regelfall ein Jahr als Leiterassistenten bei erfahreneren Leitenden dabei und werden dadurch eingelernt. In Leiterrunden werden ihre Erfahrungen und mögliche Fragen oder Unsicherheiten thematisiert und reflektiert.
Haben die Mitarbeitenden über die Veranstaltung hinaus Kontakt zu Teilnehmenden? Aus welchem Grund?	Ja, durch Verwandtschaft, Freundschaften, Nachbarschaft, die gleiche Schule oder andere Hobbies wie Sport- oder Musikvereine haben die Mitarbeitenden teilweise auch über die

	Veranstaltungen hinaus Kontakt zu den Teilnehmenden.
Gibt es eine Vertrauensperson für alle Altersgruppen und Geschlechter?	Alle Leitenden sind in ihrer Rolle als Leitende Vertrauenspersonen für die Teilnehmenden, insbesondere für die Teilnehmenden, mit denen sie engeren Kontakt haben (z.B. die Gruppenleiter oder Zeltpaten).
Konzeptionelle Verankerung von Prävention in der Einrichtung	
Gibt es eine Positionierung zu Prävention in Konzepten, Grundlagen, Ordnungen oder Satzung?	Ja, in diesem Schutzkonzept, in der Satzung und Ordnung der DPSG und in unserer allgemeinen Positionierung.
Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen darüber, was im alltäglichen Umgang erlaubt ist und was nicht (Verhaltenskodex?)	Ja, siehe 7. Ehrenerklärung & Verhaltenskodex und 8. Verhaltenskodex DPSG Balingen.
Beinhaltet das Konzept auch eine Positionierung gegen Grenzverletzungen und eine festgelegte Vorgehensweise, wenn es zu einer solchen kommt?	Ja.
Kultur der Organisation/Haltung der Mitarbeiter*innen	
Ist sexualisierte Gewalt und deren Prävention Bestandteil in der fachlichen Auseinandersetzung und Begleitung?	Ja, im Rahmen der Leiterausbildung und durch regelmäßige Sensibilisierung.
Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und verbessern zu können, wahrgenommen?	Ja. Fehler werden offen im Team diskutiert und reflektiert.
Krisenmanagement	
Reden die Mitarbeitenden miteinander oder übereinander? Wie wird mit Gerüchten umgegangen?	Die Mitarbeitenden reden miteinander. Natürlich gibt es auch Gespräche übereinander, im Allgemeinen haben wir aber keine Lästerkultur. Im Allgemeinen sind wir keine Gerüchteküche. Gerüchte, die auf Fehlverhalten hindeuten oder Gefährdungen für Personen darstellen werden ernstgenommen.
Gibt es eine regelmäßige Kommunikation oder Reflexion im Team? z.B. Besprechung von Vorfällen, Teambesprechungen, Supervision oder kollegiale Beratung	Regelmäßige Absprachen und Reflexionen sind in den Alltag auf Zeltlagern eingebaut, finden in Leiterrunden und nach den Gruppenstunden statt. Auch gemeinsamer Austausch in Gesprächen untereinander findet statt. Eine dauerhafte externe Supervision gibt es nicht.
Gibt es eindeutige Verfahrensregeln bei Verdacht	Ja, siehe 9. Beratungs- und Beschwerdewege.

bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt? Sind diese bekannt und gewährleisten sie Handlungssicherheit bei Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Betroffenen? Sind die Verantwortungsbereiche eindeutig festgelegt? Sind externe Fachstellen, Ansprechpartner bekannt und ist die Einrichtung mit diesen vernetzt?	
Gibt es ein festgelegtes Rehabilitationsverfahren nach einer ungerechtfertigten Beschuldigung?	Nicht direkt bei uns. In diesem Fall sind wir im Austausch mit den zuständigen Stellen, z.B. der AG Kinderschutz des BDKJ/BJA.
Kontakt mit Teilnehmenden	
Wie reden wir mit unseren Teilnehmern?	Mit den Teilnehmenden und untereinander reden wir respektvoll und auf Augenhöhe. Dabei bleiben wir ruhig und sind nicht aggressiv.
Was ist uns bei der Sprache und Wortwahl im Umgang mit unseren Teilnehmenden wichtig? Wie gehen wir mit der Sprache und Wortwahl der Teilnehmenden untereinander um?	Wir sind nicht beleidigend und nutzen keine verachtenden Wörter. Jeder ist frei in seiner Meinungsäußerung. Wir weisen unsere Teilnehmenden darauf hin und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Diese Regeln gelten für die Leitenden so wie für die Teilnehmenden.
Wird sexualisierte/diskriminierende Sprache toleriert? (untereinander, unter den Teilnehmenden) Wie wird damit umgegangen?	Sexualisierte und diskriminierende Sprache wird nicht toleriert. Wenn entsprechende Sprache aufkommt, wird diese kritisch hinterfragt und dies wird zum Anlass zur Diskussion und Aufklärung von Unklarheiten mit den Teilnehmenden genommen. Untereinander sprechen wir uns auf unangebrachte Sprache an, diskutieren diese und arbeiten an der Vermeidung.
In welcher unserer Angebote spielt Körperkontakt eine besondere Rolle? Was ist dabei zu beachten? Wie wird mit Körperkontakt und Berührung umgegangen?	Bei Spielen, Tänzern und gruppenspezifischen Maßnahmen kommt Körperkontakt vor. Dieser ist zur Selbstfindung, Eigenwahrnehmung und für die Gemeinschaft relevant. Wenn jemand nicht mitmachen will, respektieren wir dies. Bei Situationen mit Körperkontakt achten wir besonders darauf, ob sich Personen unwohl fühlen und betonen, dass kein Zwang besteht.
Wie reagieren wir, wenn wir Teilnehmende beim	Einvernehmlicher Körperkontakt zwischen Teilnehmenden ist in Ordnung, solange Grenzen des

Körperkontakt beobachten? (einvernehmlich oder grenzüberschreitend)	Sexuellen nicht überschritten werden. Als grobe Einordnung ist Alles bis einschließlich Küssen in Ordnung, mehr nicht. Diese Grenze überschreitendes Verhalten wird über Regeln oder ggf. Strafen unterbunden. Bei Zweifeln an der Einvernehmlichkeit wird dies angesprochen. Grenzüberschreitender Körperkontakt wird in allen Fällen unterbunden. Diese Regeln gelten auch für zwischen den Leitenden, auch wenn hier keine gesetzlichen Vorgaben bestehen. Dadurch möchten wir uns zum einen an dieselben Regeln wie die Teilnehmer halten und diese vorleben. Zum anderen können somit auch unangenehme oder ungewollte grenzüberschreitende Situationen verhindert werden (z.B. wenn ein Kind Leitende „erwischt“). Somit gibt es z.B. kein extra Zelt für Leiterpärchen.
Welche Grenzen sind im Bezug auf Körperkontakt wichtig?	Die persönlichen Grenzen von jeder einzelnen Person sind zu respektieren und zu beachten. Im Zweifel sind wir immer vorsichtiger mit Körperkontakt. Bei Unsicherheit über die persönlichen Grenzen wird nachgefragt.
Gibt es Regelungen für Umkleide- und Sanitärräume? Wie wird die Intimsphäre eines Jeden geschützt?	Ja. Normalerweise sind Umkleide und Sanitärräume geschlechtergetrennt und in Einzelkabinen. Ist dies nicht möglich achten wir darauf eine klare Trennung und den Schutz der Intimsphäre sicherzustellen, z.B. durch getrennte Duschzeiten
Wie gehen wir mit Fragen zur Sexualität um?	Mit Fragen zu Sexualität gehen wir neutral und offen um. Es gibt keine Tabus oder falsche Fragen. Wir bieten einen geschützten Raum und achten auf die Vertraulichkeit. Sexuelle Bildung wird in den Gruppenstunden altersgerecht thematisiert.
Gibt es eine Verständigung auf eine gemeinsame Sprache über Sexualität und eine Diskussion über die Thematisierung von Sexualität?	Es gibt keine explizite Verständigung, jedoch haben wir alle ein ähnliches humanistisches, pluralistisches, demokratisches und feministisches Menschenbild.
Wie wird das Team zu dieser Thematik sensibilisiert?	Es finden nach dem Orientierungsplan in jeder Gruppe altersgerechte Gruppenstunden statt. Diese werden von erfahreneren und weniger erfahrenen Leitenden durchgeführt. Dabei lernen die weniger Erfahrenen.
Gibt es Regelungen für Übernachtungssituationen? Welche?	In den allermeisten Situationen nutzen wir geschlechtergetrennte und altersgetrennte Schlafräume. Insbesondere schlafen Leitende nicht in denselben Räumen wie Teilnehmende. Falls dies nicht

	möglich ist, gewährleisten wir den Schutz durch die Aufmerksamkeit der Leitenden und Trennung der Bereiche (z.B. beim Hike eine Grenze durch Gepäck oder Planen).
Medien und soziale Netzwerke	
An welcher Stelle arbeiten wir selbst mit Medien? Wie wollen wir dies gestalten?	Wir verwenden verschiedene Social-Media-Kanäle. Auf diesen werden natürlich auch Bilder von Teilnehmenden gezeigt. Der verantwortungsvolle Umgang mit personenbezogenen Daten, und insbesondere Bildern wird durch eine Datenschutzerklärung und eine freiwillige Einwilligung in die Aufnahme von Foto- und Videoaufnahmen geregelt. Wir achten auf die Freiwilligkeit von Fotoaufnahmen und darauf, Teilnehmende niemals in peinlichen Situationen darzustellen oder einzelne Teilnehmende besonders in den Mittelpunkt zu stellen. Außerdem löschen bzw. entfernen wir auf Anfrage der abgebildeten Personen selbstverständlich jegliche Fotoaufnahmen.
Wie reagieren wir in sozialen Medien / in Chats auf unangepasstes Verhalten?	Wir reagieren auf solches Verhalten wie auf verbale Äußerungen im echten Leben. Wenn notwendig werden entsprechende Äußerungen gemeldet und/oder gelöscht.
Regeln und Regelverstöße	
Gibt es klare Regeln und sind diese allen Mitarbeitenden bekannt	Ja. Zuerst gilt das Jugendschutzgesetz. Außerdem haben wir bei Aktionen, wie z.B. dem Zeltlager, „Lagerregeln“ die zu Beginn allen vorgestellt werden. In den Gruppenstunden erarbeiten die meisten Gruppen zu Beginn eines neuen Schuljahres gemeinsame Gruppenregeln.
Sind Sanktionen/Konsequenzen im Vorfeld klar? Welche sind angemessen? Wer entscheidet darüber? Wer muss hinzugezogen werden?	Wir haben keinen festen Sanktionen- oder Konsequenzenkatalog. Jedoch orientieren sich die Strafen im Allgemeinen an pädagogischen Grundsätzen, die allen Leitenden in der Leiterausstellung vermittelt wurden. Schwerwiegende Konsequenzen (z.B. Heimfahrt) werden in der Leiterrunde diskutiert.
Gibt es Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz? Wenn ja, welche? Wo sind diese festgeschrieben?	Ja, siehe 8. Verhaltenskodex DPSG Balingen.

5. PARTIZIPATION

Die Partizipation, also die Teilhabe an etwas, ist eines der Verbandsprinzipien im BDKJ und ein Arbeitsprinzip der katholischen Jugendarbeit allgemein. Kinder und Jugendliche sollen ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen einbringen können und so lernen, eine eigene Meinung zu entwickeln und zu diskutieren. Partizipation von Kindern und Jugendlichen kann durch unterschiedlichste Methoden geschehen. Wichtig ist hierbei, die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen zu kennen und zu beachten.

Kinderrechte

Um Partizipation zu ermöglichen ist es wichtig die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte aufzuklären. Kennen Sie ihre Rechte, so können Kinder und Jugendliche sich selbst dafür stark machen und einen Teil dazu beitragen, dass diese Rechte eingehalten werden. Einige Methoden zur Bearbeitung von Kinderrechten mit Mädchen* und Jungen* sind im Ordner „Prävention vor sexueller Gewalt auf Freizeiten“ (Kapitel 2) des Erzbischöflichen Seelsorgeamts Freiburg (siehe 14. Quellen & Links) beschrieben.

1. Deine Idee zählt!

Du hast das Recht, deine Meinung, deine Wünsche und deine Vorschläge einzubringen.

2. Fair geht vor!

Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

3. Dein Körper gehört dir!

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen.

4. Deine Gefühle sind wichtig!

Vertraue ihnen. Denn es zählt, was du fühlst und nicht was dir jemand einreden möchte. Auch wenn das schlechte oder komische Gefühle sind.

5. Nein heißt NEIN!!

Du hast das Recht NEIN zu sagen und dich zu wehren, wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt. Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch deine Körperhaltung.

6. Es gibt gute und böse Geheimnisse.

Horche auf dein Bauchgefühl, ob sich ein Geheimnis gut anfühlt oder ob es dir unheimlich ist und Bauchweh und Angst macht. Hole dir dann Hilfe von einem Erwachsenen – ein schlechtes Geheimnis zu verraten ist kein Petzen!

7. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Du darfst dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen Unterstützung holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen, hast du immer ein Recht auf Hilfe. Erzähle einer Person davon, der du vertraust- Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird.

6. PERSONALAUSWAHL UND –ENTWICKLUNG, AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG

Ein wichtiger Baustein zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist die Personalauswahl und deren Ausbildung und Qualifizierung. Haupt- und ehrenamtliche Entscheidungsträger*innen verantworten, welche Menschen die Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen übernehmen dürfen. Sie müssen über die fachliche und persönliche Kompetenz der Betreuungspersonen entscheiden und dafür sorgen, dass sie entsprechend der Standards zum Schutzauftrag geschult und ausgebildet sind bzw. werden.

Personalauswahl - Erweitertes Führungszeugnis, Ehren- und Selbstauskunftserklärung und Schulung zu Kindeswohlgefährdung

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen durchlaufen in der Regel eine (verbands-)spezifische Leiter*innenschulung, bei der die Schulung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und zum Schutz vor sexueller Gewalt fester Bestandteil ist. Um als Leiter*in tätig zu sein, ist eine solche Schulung Voraussetzung. Bei uns sind diese Ausbildungen normalerweise entweder das Kurspaket zu Leiter*innenausbildung des BDKJ oder die Modulausbildung der DPSG.

Für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die keine Leiter*innenschulung durchlaufen haben, wird die Schulung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und zum Schutz vor sexueller Gewalt durch die Verantwortlichen veranlasst und überprüft. Die Schulung ist anerkannt als Schulung (A2) nach dem Bischöflichen Gesetz (vgl. KABI Nr. 12 vom 04.11.2019, S. 464 ff). Dies kann zum Beispiel auch das Modul 2d/e in der entsprechenden Modulausbildung der DPSG sein.

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen unterzeichnen am Ende der Einheit zum Schutzauftrag die Ehren- und Selbstauskunftserklärung (siehe hierzu 7. Ehrenerklärung & Verhaltenskodex). Diese dient innerhalb des BDKJ als Selbstauskunftserklärung/Verhaltenskodex nach der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (vgl. KABI Nr. 4 vom 16.03.2020, S.109, 3.1.2 & 3.2).

Die Ehrenamtlichen behalten den Teil der Ehrenerklärung im kleinen Ausweisformat für sich selbst und geben den Teil Ehren- und Selbstauskunftserklärung, wie in der Präventionsordnung vorgesehen, an ihren Träger weiter. Damit wird auch für die Öffentlichkeit noch einmal dargestellt, dass katholische Kirche eine Gemeinschaft bietet, „in der Glaube, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden“ und der Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährt wird.

Wir sind mit der Einführung des Bundeskinderschutzes von 2012 als Träger der Kinder- und Jugendarbeit in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass keine Personen in der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung oder vergleichbaren Kontakten mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, die bereits wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden (vgl. SGB VIII § 72a). Dies wird für alle Leitenden von Gruppenstunden und

alle Leitenden und Mitarbeitenden auf Aktionen durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sichergestellt (eFZ). Die Einsichtnahme in das eFZ wird durch die DPSG-Bundesstelle vorgenommen und in der namentlichen Mitgliederführung (NaMi) verwaltet.

Das Vorliegen eines eFZ, der Ehren- und Selbstauskunftserklärung und einer qualifizierenden Schulung zur Kindeswohlgefährdung wird regelmäßig von den Stammesvorständen für alle Leitenden überprüft.

Personalentwicklung

Alle Leitenden haben jederzeit die Möglichkeit auf Stammeskosten an zusätzlichen Schulungen, Fachtagen, Informationsabenden, oder ähnlichen Angeboten zum Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen teilzunehmen. Ebenso unterstützen wir auch alle anderen Schulungen zu allgemeineren Themen, wie z.B. zu Pädagogik oder Pfadfinderarbeit.

7. EHRENERKLÄRUNG & VERHALTENSKODEX

Kinder- und Jugendschutz wird dort wirksam, wo eindeutig dazu Stellung bezogen wird. Es ist nötig, sich eindeutig gegen Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu positionieren und dies auch nach außen sichtbar zu machen. Klare Regeln bezüglich eines grenzachtenden Umgangs mit den anvertrauten Mädchen und Jungen geben eine größere Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

Im BDKJ gibt es seit Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung im Herbst 2009 die Ehrenerklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie wird seither nach den entsprechenden Schulungseinheiten von den Jugendleiter*innen unterzeichnet. Die Ehrenerklärung dient innerhalb des BDKJ als Verhaltenskodex nach der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (vgl. KABI Nr. 11 vom 17.10.2016, S.330 §1 (3)). Innerhalb des BJA wird der Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart angewandt.

Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verpflichten sich damit, die ihnen Anvertrauten vor Übergriffen zu schützen und ihre Rechte zu achten. Wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird von den Leiter*innen Hilfe und Beratung in Anspruch genommen.

Seit 2015 unterzeichnen die Ehrenamtlichen im BDKJ gleichzeitig die Ehrenerklärung, die sie selbst als persönliche Erinnerung bei sich behalten, sowie die kombinierte Ehren- und Selbstauskunftserklärung, die der Träger erhält. Innerhalb des BJA wird ebenfalls eine Selbstauskunftserklärung unterzeichnet.

In der Selbstauskunftserklärung bestätigen die Jugendleiter*innen, dass es noch keine Verurteilungen im Sinne des § 72 a SGB VIII gab und dass er*sie die Leitung/den Träger sofort darüber informiert, falls gegen ihn*sie Ermittlungen wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen eingeleitet werden.

Der BDKJ als Dachverband (sowie die Jugendverbände) informiert auf seiner Website zum Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendarbeit. Auch die Ehrenerklärung ist online hinterlegt (vgl. 14. Quellen und Links).

Inhalt der Ehrenerklärung und Selbstauskunft des BDKJ Rottenburg-Stuttgart (gültig für Ehrenamtliche):

Schutz von Kindern und Jugendlichen in der kirchlichen Jugendarbeit

Die kirchliche Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg- Stuttgart bietet eine Gemeinschaft, in der Glaube, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Wir treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt zu schützen und den Zugriff auf Kinder für Täter*innen in den eigenen Reihen so schwer wie möglich zu machen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht für uns dabei an erster Stelle. Mit der Ehrenerklärung bzw. dem Verhaltenskodex setzen wir uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ein. Alle Personen, die in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen, sollen diese Ehrenerklärung unterzeichnen und leben.

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
7. Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil. Dabei verharmlose ich weder, noch übertreibe ich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

Ich verpflichte mich, die Punkte der Ehrenerklärung sowie die in der Handlungsempfehlung „was tun?“ beschriebenen Verfahrenswege von BDKJ/BJA zu beachten und umzusetzen. Ich versichere zudem, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Träger der Kinder - und Jugendarbeit umgehend mitzuteilen.

8. VERHALTENSKODEX DPSG BALINGEN

Das Ziel des folgenden Verhaltenskodex ist es, Leitenden und Teilnehmenden konkrete Verhaltensweisen zu nennen, die speziell von uns und für uns erarbeitet wurden. Dies soll dazu dienen, mehr Klarheit für die Leitenden zu schaffen und den Teilnehmenden ihre Rechte in einfacher Form zu verdeutlichen.

Dieser Verhaltenskodex soll regelmäßig von den Teilnehmenden und den Leitenden reflektiert werden, um die verschiedenen Regeln bewusst zu halten. Hierzu bietet sich der Aushang im Gruppenraum, das Besprechen in der Gruppenstunde, und das Besprechen bei der Zeltlagervorbereitung an.

Für alle Bereiche gilt: Jede*r hat das Recht, sich zu beschweren, wenn ihm oder ihr etwas unwohl ist und damit ernstgenommen zu werden. Wenn euch das Verhalten einer Person unangenehm ist, dann wendet euch damit lieber früher als später an eine*n Leiter*in eures Vertrauens. Wenn ihr euch anonym melden möchtet, bieten wir auch einen Beschwerdebriefkasten an.

Berührung und Körperkontakt

- Nein heißt Nein, wenn jemand kommuniziert (verbal oder nonverbal), dass er*sie etwas nicht möchte, dann ist dies zu respektieren
- Grundsätzlich vorsichtige Haltung, im Zweifel lieber keine Berührung und/oder Nachfragen
- Kein Auffordern, sondern Angebote schaffen: Anstelle von "Darf ich dich Umarmen?", "Möchtest du umarmt werden?"
- Grundsätzlich sind Berührungsspiele okay, aber bei solchen Spielen muss besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, ob sich jemand unwohl fühlt
- Bei individuellen Problemen, für die das Kind einen Ansprechpartner braucht, darf das Kind aussuchen zu wem es möchte. Ebenso darf sich das Kind auch andere Leitende oder Kinder (Freund*in) dazu wünschen (z.B. beim Zecken entfernen)
- Es gibt klare Grenzen, an denen nicht berührt werden darf: Intimbereich, Po, Brust, Bein-Innenseite, Mund

Privatsphäre und Intimsphäre

- Geschlechtertrennung in Sanitärräumen und Waschräumen. Wenn dies nicht möglich ist, dann Geschlechtertrennung nach Zeiten
- Nach Möglichkeiten keine Gemeinschaftsduschen.
- Bei Gemeinschaftsduschen ist der Standard mit Badebekleidung zu duschen (um Unklarheiten und Unsicherheiten zu vermeiden)
- Bei z.B. Badeausflügen, gibt es ein Angebot, das nicht aus Baden besteht. Keiner muss schwimmen gehen
- Nach Möglichkeiten Geschlechtertrennung in Schlafräumen, ansonsten Schutz durch Leitende und Trennung (z.B. Plane, Taschen)
- Wir klopfen beim Betreten fremder Zelte an
- Beim Wecken sollte darauf verzichtet werden in die Zelte zu schauen

- Fremdes Eigentum (z.B. Tasche, Schlafsack, Rucksack) genießt besonderen Schutz, niemand Fremdes hat Grund dazu dieses zu durchsuchen
- Keine Fotoaufnahmen gegen den Willen der abgebildeten Personen
- Peinliche Fotoaufnahmen vermeiden und aussortieren

Sprache und Verbales

- Respektvoller Umgang **auch** verbal. Wir stellen uns entschieden gegen sexualisierende, sexistische und diskriminierende Sprache
- Wenn Begriffe fallen, die nicht in unseren aktuellen Wertekatalog passen, dann sollten die Leiter mit den Kindern darüber reflektieren
- Beleidigungen können auch im alltäglichen Sprachgebrauch unter Freunden vorkommen. Als Leitende ist es wichtig darauf zu achten, ob es noch freundschaftlich ist, oder ob sich ein Kind dabei unwohl fühlt
- Das Gespräch mit beiden Beteiligten suchen und sie darüber reflektieren lassen, was das Gesagte für Auswirkungen hat
- Wir unterstützen gendergerechte Sprache. Bei allem, was wir sagen, sind immer alle angesprochen
- Wir schaffen Angebote zum Gespräch, aber bohren bei persönlichen oder intimen Themen nicht nach
- Streitbare Kultur: Jede*r hat das Recht und soll sich beschweren, wenn ihm/ihr etwas nicht passt. Wir streben einen fairen, offenen und konstruktiven Umgang mit Kritik an

Gruppenzwang

- Nicht immer nur auf die lauten Stimmen achten, sondern alle fragen, explizit die Leisen
- Anonyme Abstimmungen bei intimen Themen
- Auch auf nonverbale Signale achten
- Alternative Angebote, damit kein Zwang entsteht
- Für respektvollen Umgang miteinander sorgen

Strukturen

- Klarmachen, dass wir Ansprechpersonen für die Kinder sind
- Kontaktstellen auch außerhalb der Pfadfinder
- Kleingruppen bilden damit jeder sich einbringen kann
- Eins-zu-Eins-Aktivitäten vermeiden (Leitende und Teilnehmende allein)

Erzieherische Maßnahmen

- Strafen sollten Bezug zum Fehlverhalten haben z.B. verursachten Schmutz wieder aufräumen, sportliche Aktivitäten bei Hyperaktivität
- Konsequenzen sollten davor klar sein
- Einheitlichkeit unter den Leitenden (jeder reagiert gleich)
- Gleiche Konsequenzen bei gleichem Fehlverhalten (keine Lieblinge)
- Offen für die Diskussion sein, falls das Kind nicht versteht, was es falsch gemacht hat
- Auf Augenhöhe mit den Kindern sein
- Fehlverhalten bestrafen, nicht die Person

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Bei Hasskommentaren Melden und Blockieren
- In WhatsApp Gruppen warnen, wenn unangebrachte Inhalte geteilt werden. Als letzte Möglichkeit Teilnehmernachrichten deaktivieren
- Bei Bedarf Gruppenstunde über Folgen von Straftaten im Internet

9. BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Ziel ist eine offene Kommunikationskultur, Klarheit und Transparenz. Kinder und Jugendliche müssen darüber informiert sein, an wen sie sich wenden können, wenn durch eine Situation oder ein Verhalten Unsicherheiten entstanden sind, oder jemandem Gewalt zugefügt wurde. Verbindliche und bekannte Beratungs- und Beschwerdewege, machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufgedeckt werden.

Beratung

Für den BDKJ und das Bischöfliche Jugendamt in der Diözese Rottenburg- Stuttgart gibt es die AG Kinderschutz, die bei Verdacht zur Beratung immer hinzugezogen werden kann.

Zu ihren Aufgaben gehört:

- Entwicklung von Arbeitsmaterial zur Hilfestellung für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen in der katholischen Kinder- und Jugendarbeit. Ebenso weist Sie auf hilfreiches Material anderer Anbieter hin.
- Bereithalten einer Kinderschutzhotline, bei der sich Kinder und Jugendliche sowie ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen im Fall einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung/einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt melden können. Die Kinderschutzfachkräfte helfen dabei, die Situation einzuschätzen und beraten die Anrufer*innen in der Planung der weiteren Schritte.

Die Hotline ist in den Schulferien in Baden-Württemberg über eine Handy-Nummer von 8-20 Uhr erreichbar. **0151 53781414**

In der verbleibenden Zeit ist das Team über eine eigene Büronummer zu den Bürozeiten erreichbar. Bei Hinterlassen einer Nachricht ruft ein Mitglied der AG den Anrufer schnellstmöglich zurück. **07153 3001 234**

Auch per E-Mail ist das Kinderschutzteam erreichbar: **kinderschutz@bdkj.info**

- Bei einer längeren Beschäftigung mit einem Fall von (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt stellt die zuständige Kinderschutzfachkraft das Verfahren sicher. Dazu gehört die Dokumentation der Beratung und aller weiteren Kontakte. Ebenso klärt die Kinderschutzfachkraft, wer für welche Schritte zuständig ist.
- Die Kinderschutzfachkräfte sind für die Kontrolle und Überwachung der weiteren Verfahrensschritte eines Beratungs-Falles verantwortlich.
- Bei Bedarf vermitteln die Kinderschutzfachkräfte den Kontakt zu einschlägigen Beratungsstellen. Außerdem besteht eine Kooperation zu zwei solchen Beratungsstellen, bei denen sich auch die Kinderschutzfachkräfte selbst bei Unsicherheiten beraten lassen können.

Zusätzlich gibt es seit dem Jahr 2017 jeweils eine*n Jugendreferent*in mit Zusatzqualifikation „Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch“ in jeder der Jugendarbeitsregionen. Somit haben die Kolleg*innen in den Jugendreferaten, die in jedem Dekanat angesiedelt sind, auch in ihrer jeweiligen Region einen zusätzlichen Ansprechpartner in Präventions- oder Beratungsangelegenheiten.

Erstansprechpartner*in in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit sind auch die Jugendreferent*innen oder Bildungsreferent*innen der Jugendverbände. Sie sind meist erste Ansprechpartner*innen für die Jugendleiter*innen.

Die Kommunikation über diese Beratungs-Möglichkeit erfolgt in den Gruppenleiter*innenschulungen in der Einheit zum Schutzauftrag. Zudem wissen die Mitarbeiter*innen in den Jugendreferaten und auch in vielen Kirchengemeinden von dem Angebot.

Beschwerdewege

Kindern und Jugendlichen wird in den Gruppenstunden, bei Veranstaltungen oder Ferienmaßnahmen deutlich gemacht, dass sie sich immer an ihre Gruppenleiter*innen oder die hauptverantwortlichen Leiter*innen wenden können, wenn sie aus ihrer Sicht einen Grund zur Beschwerde haben.

Manchmal fällt es Kindern jedoch schwer, sich auszudrücken, wenn sie der Meinung sind, dass sie falsch behandelt wurden oder jemand eine Grenze überschritten hat.

In Ferienmaßnahmen aber auch in einigen Gruppenräumen gibt es daher auch einen „Beschwerdebrieffkasten“, in dem die Kinder auch anonym einen Hinweis einwerfen können.

Beschwerden werden immer zunächst auf der Ebene beraten, auf der sich auftauchen: im Team vor Ort, ggf. unter Hinzuziehung des pastoralen Personals. Wenn durch die Beschwerde ein Beratungsbedarf entsteht, wird ggf. die nächsthöhere Ebene (Dekanat/Verband) hinzugezogen und/oder die Beschwerde gemeinsam mit der AG Kinderschutz bearbeitet.

Bei einer Beschwerde bezüglich sexueller Gewalt durch ehrenamtliche Betreuungspersonen kommt das Verfahren bei sexualisierter Gewalt durch Ehrenamtliche (siehe 14. Quellen und Links) zur Anwendung. Hier ist klar beschrieben, wer wen zu informieren hat und dass die Kommission sexueller Gewalt (KSM) hinzuzuziehen ist.

Beschwerdewege im Stamm DPSG Balingen

Wenn ihr euch mit irgendetwas unwohl fühlt, sei es zum Beispiel eine bestimmte Situation, das Verhalten eines Leiters oder einer Leiterin, das Verhalten von anderen Teilnehmenden oder das Verhalten von anderen Personen, dann meldet euch bei einer der hier aufgeführten Stellen. Dasselbe gilt, wenn ihr den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung habt. Meldet euch lieber früher als später. Auch wenn keine Kindeswohlgefährdung vorliegt ist es immer besser, wenn wir die unangenehme Situation frühzeitig aus der Welt schaffen können, damit geht es allen besser.

Beschwerdebrieffkasten

Wenn sich Teilnehmende oder Leitende auf einem Zeltlager oder in den Gruppenstunden unwohl fühlen, haben sie die Möglichkeit in einem „Beschwerdebrieffkasten“ auch anonym Hinweise einzuwerfen. Dieser wird regelmäßig im Vier-Augenprinzip geleert.

Leitende

Teilnehmende oder Leitende haben auch die Möglichkeit Leitende ihrer Wahl anzusprechen, wenn sie sich unwohl fühlen oder den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung haben.

Leitende orientieren sich dann grundsätzlich an den Handlungsempfehlungen „*was tun ...? ...bei (Verdacht auf) Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung?*“ und „*Verfahren bei sexualisierter Gewalt durch Ehrenamtliche*“ (siehe 14. Quellen und Links). Der jeweilige Fall wird dann von den zuerst informierten Leitenden weitergeleitet, situationsabhängig an den Stammesvorstand, die Leiterrunde oder die Ansprechpartner im Jugendreferat bzw. Kinderschutzteam des BDKJ/BJA.

Jugendreferat

Katholisches Jugendreferat / BDKJ Dekanatsstelle Balingen

Heilig-Geist-Kirchplatz 5
72336 Balingen
Telefon: 07433/9011023

Kinderschutztelefon – Kinderschutzteam im BDKJ/BJA

Kinderschutzteam im BDKJ/BJA

(mit insoweit erfahrenen Fachkräften im Sinne des § 8a SGB VIII)

Erreichbarkeit:

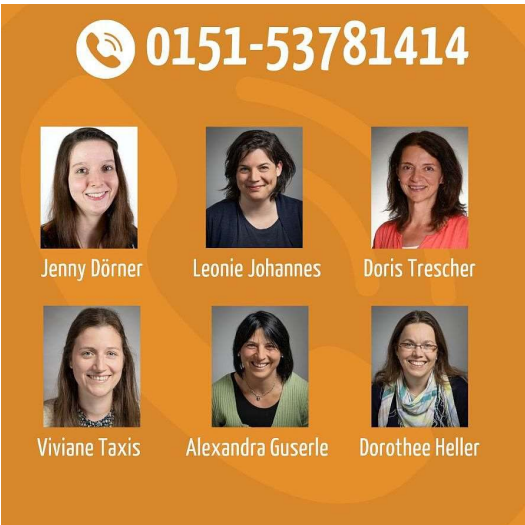
Fon: 07153 / 3001 – 234

E-Mail: kinderschutz@bdkj.info

Hotline während der Schulferien
in Baden-Württemberg (täglich 8-20 Uhr)

Mobil: 0151-53781414

Die Mitglieder des Kinderschutzteams findest du stets aktuell auf der Website:
www.bdkj.info/kinderschutz



0151-53781414

 Jenny Dörner	 Leonie Johannes	 Doris Trescher
 Viviane Taxis	 Alexandra Guserle	 Dorothee Heller

10. QUALITÄTSMANAGEMENT

Unser Arbeitsfeld ändert sich ständig. Nicht nur die Kinder und Jugendliche, die Angebote nutzen, wechseln häufig. Auch bei den Leitenden, Mitarbeitenden und Verantwortlichen gibt es einen regen Wechsel. Sie alle werden im Rahmen der Gruppenleiter*innenschulungen geschult. Zusätzlich werden auch unabhängig davon Schulungen für Ehrenamtliche angeboten. Alle Leitenden haben jederzeit die Möglichkeit auf Stammeskosten an solchen zusätzlichen Schulungen teilzunehmen. Wir fördern dabei sowohl Schulungen explizit zur Kindeswohlgefährdung, sowie auch allgemeine Schulungen zu Pädagogik, Pfadfinderarbeit oder Ähnlichem.

Reflexion

Unsere Veranstaltungen werden in jedem Fall reflektiert und ausgewertet. Hierbei stehen im Sinne der Prävention neben den inhaltlichen Punkten der Veranstaltung vor allem auch Bereiche wie räumliche Gegebenheiten, Zufriedenheit mit dem Team und der Gruppe im Fokus. Eventuelle Auffälligkeiten fließen in die Planung weiterer Veranstaltungen und der vorausgehenden Risikoanalyse ein. Anpassungen, die aufgrund der Reflexion vorgenommen werden, werden weiterhin überprüft.

Wurden vor einer Veranstaltung aufgrund der Risikoanalyse Gefahrenpunkte festgestellt und Maßnahmen ergriffen, um das Risiko zu mindern, wird zudem überprüft, ob diese das Ziel der Minimierung erfüllt haben. Ist dies nicht der Fall, werden für eine Folgeveranstaltung weitere Maßnahmen zur Risikominimierung erarbeitet und umgesetzt.

11. NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Die Aufarbeitung im Bereich sexualisierte Gewalt läuft in Zusammenarbeit mit der Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg- Stuttgart nach den „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der deutschen Bischofskonferenz“ sowie dem Verfahren bei sexualisierter Gewalt durch Ehrenamtliche (siehe 14. Quellen und Links).

Die Mitglieder der AG Kinderschutz erkundigen sich bei den Personen, die Beratung in Anspruch genommen haben, wie sich der Fortgang des entsprechenden Falls gestaltet und ob es weiteren Handlungs- bzw. Beratungsbedarf gibt. Bei Bedarf werden direkt oder indirekt Betroffene an externe Beratungsstellen vermittelt.

Kommt es zu einem Fall von Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit, so wird dieser mit direkt und indirekt Betroffenen in einer für sie passenden sowie dem Fall angemessenen Art und Weise aufgearbeitet. Das Bischöfliche Jugendamt stellt hierfür ggf. personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Die AG Kinderschutz gewährleistet die Beratung und Begleitung im jeweiligen Prozess. Die AG Kinderschutz reflektiert die beratenen Fälle und setzt ggf. weitere Maßnahmen innerhalb der Einrichtung um. Zudem erfolgt eine Information an die Stabsstelle Prävention und Kinderschutz, wenn Bedarfe (z.B. in Kirchengemeinden) deutlich werden.

12. INTERVENTIONSPLAN

Zunächst sollte eine Beurteilung erfolgen, ob die Gefährdung akut oder latent ist. Hierbei unterstützt die Checkliste, die bei Telefonaten von den Mitgliedern der AG Kinderschutz ausgefüllt wird. Teams, die in einer solchen Situation Beratung benötigen, werden von der AG Kinderschutz unterstützt, um diese Entscheidung zu treffen. Zudem werden weitere Schritte mit dem Team besprochen.

Ist die Situation akut kann nach eigenem Ermessen die Polizei eingeschaltet werden.

Bei latenter Gefährdung ist es wichtig immer mit Rücksprache mit der*dem Betroffenen und wo möglich auch der*dem Beschuldigten zu handeln. Bei Beratungen über die Kinderschutzhotline wird der Handlungsauftrag, den die*der Anrufer*in hat, abgefragt und darauf hinwiesen, dass es uns ein Anliegen ist, alle Beteiligten zur Aufarbeitung einzubinden.

13. KULTUR DER ACHTSAMKEIT UND VERANTWORTUNG - SCHLUSSWORT

Das Ziel, sichere Räume für Kinder und Jugendliche zu schaffen, wird nur erreicht werden, wenn alle ehrenamtliche sowie hauptberufliche Mitarbeiter*innen mit anpacken. Auf der Basis der Grundhaltung des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen soll eine Kultur der Achtsamkeit, des Miteinanders und der Verantwortung entstehen. Denn Kindeswohlgefährdung ist mehr als sexueller Missbrauch. Deshalb gilt: hinschauen statt wegschauen! Gemeinsam übernehmen wir die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, die in Gruppenstunden, Freizeiten und bei anderen Veranstaltungen ihre Zeit bei uns verbringen. Es ist uns dabei auch ein großes Anliegen, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu bestärken, damit sie sich trauen „Nein“ zu sagen und laut zu werden für ihre eigenen Rechte.

14. QUELLEN UND LINKS

Links

Rückmeldebogen

Beispielfragen z.B. unter <https://i-eval-freizeiten.de/standardfragebogen> (Stand 24.11.2021)

Hier können Fragen zur Auswertung übernommen werden. Natürlich sollte ein Fragebogen immer auch konkrete Fragen z.B. zu einzelnen Programmpunkten oder Begebenheiten enthalten. Diese müssen ergänzend individuell formuliert werden.

Kinderrechte

S.17-24 im Ordner "Schutz vor sexueller Gewalt auf Ferienfreizeiten", Kapitel 2
Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg
<https://schutz.kja-freiburg.de/> weiter auf „Materialien“ (Stand 24.11.2021)

Zeltlagerbilder

S.42-50 im Ordner "Schutz vor sexueller Gewalt auf Ferienfreizeiten"
Die bunten Zeltlagerbild in A2 sind Teil des Print-Ordners zum Preis von 20€ oder können einzeln im Set Tag/Nacht für 2€ bestellt werden. Sie stehen auf der Seite aber auch zum Download zur Verfügung.
s.o

Ehren- und Selbstauskunftserklärung

BDKJ und BJA Rottenburg Stuttgart
www.bdkj.info/kinderschutz

Quellen

"Schutz vor sexueller Gewalt auf Ferienfreizeiten"

Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg
<https://schutz.kja-freiburg.de/> weiter auf „Materialien“ (Stand 24.11.2021).

„Verfahren bei sexualisierter Gewalt durch Ehrenamtliche“, „was tun ...? ...bei (Verdacht auf) Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung“

Bischöfliches Jugendamt Diözese Rottenburg Stuttgart
www.bdkj.info/kinderschutz

Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch
Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im
Bereich der deutschen Bischofskonferenz

https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2010-132a-Leitlinien.pdf (Stand 31.08.2018)